

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: LE.2.3.2/0023-EU-Koord LW/2017
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Wien, am 16. August 2017

48/4.7

Gegenstand: Bericht über die 3.529. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Luxemburg am 03. April 2017

Am 03. April 2017 fand die 3.529. Tagung des Rates der Europäischen Union (Landwirtschaft/Fischerei) in Luxemburg statt.

TOP 1 - 3, Annahme der Tagesordnung und die Listen der A-Punkte

Die Tagesordnung und die Listen der A-Punkte wurden ohne Einwände angenommen.

TOP Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002, Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013, (EU) Nr. 1307/2013, (EU) Nr. 1308/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014, (EU) Nr. 652/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (Omnibus-Vorschlag) (erste Lesung)

Interinstitutionelles Dossier: 2016/0282 (COD)

= Sachstand und Gedankenaustausch

Der Vorsitz ersuchte die Minister politische Leitlinien vorzugeben, um dem Sonderausschuss Landwirtschaft am 10. April 2017 einen Abschluss des agrarischen Teils der Omnibus-Verordnung zu ermöglichen.

Agrarkommissar Hogan verwies auf seine Aussagen beim Rat Landwirtschaft im Oktober 2016 sowie auf sein Schreiben vom 23. Februar 2017 wo er als Ziel der Omnibus-Verordnung die Verschlinkung der Verfahren angab sowie das Regelwerk zu vereinfachen und den Haushalt zu entlasten. Er dankte dem maltesischen Vorsitz für die intensive Arbeit, wies aber auch darauf hin, dass der Kompromiss des Vorsitzes nicht in allen Teilen Vereinfachungen bringe. Dennoch plädierte er für einen raschen Abschluss, um die Anwendung der Verordnung ab 1. Jänner 2018 zu ermöglichen. Die kommenden Trilogie mit dem Europäischen Parlament sollten auch dazu genutzt werden können, die Diskussionen zum Vorschlag fortzusetzen.

In der folgenden Tischrunde qualifizierten alle Mitgliedstaaten die Arbeiten des Vorsitzes als ausgewogen sowie als Schritt in die richtige Richtung. Die Delegationen nannten zwar einige ihrer besonderen Anliegen, dennoch akzeptierten die Mitgliedstaaten im Sinne eines Kompromisses den Vorschlag des Vorsitzes im Dokument 7707/2017.

Bei den Änderungen zur Horizontalen Verordnung, der Verordnung zur ländlichen Entwicklung sowie der Verordnung zur Gemeinsamen Marktorganisation gab es weitgehend Zustimmung zu den Vorschlägen des Vorsitzes. Die meisten offenen Punkte betrafen die Änderungen der Direktzahlungsverordnung.

Irland und Österreich, unterstützt von Frankreich, brachten den Vorschlag ein, den Zeitraum für die Abgrenzung sonstiger benachteiligter Gebiete von 2018 auf zumindest 2019 zu erstrecken. Der Kommissar zeigte Offenheit gegenüber diesem Ersuchen. Aufgrund der Schwierigkeiten der Almflächenfeststellung durch orthografische Bilder ersuchte Österreich die Kommission außerdem um eine stabile Übergangslösung bis ein verbessertes System etabliert wäre.

Der Rat beauftragte den Sonderausschuss Landwirtschaft am 10. April den Text im Sinne der politischen Vorgaben des Rates zu finalisieren.

TOP Vereinfachung: Bericht der Kommission über die Umsetzung der Ausweisung ökologischer Vorrangflächen

- = **Vorstellung durch die Kommission**
- = **Gedankenaustausch**

Der Bericht über die ökologischen Vorrangflächen war von der Kommission bis zum 31. März 2017 vorzulegen. In seiner Präsentation verwies Kommissar Hogan auf die Datenanalyse von 2015 und 2016, wobei beide Jahre ähnliche Ergebnisse zeigten. Der Bericht umfasste eine Darstellung der ökologischen Maßnahmen in den Mitgliedstaaten sowie erste Eindrücke zu deren Auswirkungen, u.a. auf Artenvielfalt sowie die Boden- und Wasserqualität. Es sei ein Erfolg zu verzeichnen, da fast doppelt so viel wie die vorgeschriebenen 5% als ökologische Vorrangflächen ausgewiesen wurden. Vor allem aber sei auch der qualitative Aspekt von Bedeutung im Hinblick auf den potentiellen Umweltnutzen und erste Erfolge insbesondere hinsichtlich der Artenvielfalt erkennbar. Bracheflächen, Landschaftselemente und Fruchtfolgemaßnahmen würden spürbare Verbesserungen bringen. Die Kommission werde deshalb zwar eine Verwaltungsvereinfachung vorschlagen, aber kein Anheben des Prozentsatzes der Flächen. Bis Ende 2017 werde der Bericht abgeschlossen sein.

Eine Vielzahl von Mitgliedstaaten unterstützte die Schlussfolgerungen der Kommission. Der Bericht wurde als Teil der Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gesehen und die Kommission dazu aufgefordert, sich weiter intensiv mit der Ökologisierung auseinander zu setzen. Es zeige sich, dass nicht in erster Linie die Quantität, sondern die Qualität der Umweltleistungen zähle.

Kommissar Hogan merkte an, dass die guten Absichten der Mitgliedstaaten klar ersichtlich die Umsetzung jedoch nicht immer einfach sei.

TOP Sonstiges

- a) **Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik**
- = **Informationen der dänischen, der estnischen, der finnischen, der lettischen, der litauischen und der schwedischen Delegation**

Die dänische, estnische, finnische, lettische, litauische und schwedische Delegation legten gemeinsam 68 Vorschläge zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik vor. Die Bürokratie solle kein Hindernis bei der erfolgreichen Umsetzung sein, die Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit mehr in den Vordergrund gerückt werden. Einige Änderungen sollten noch vor der nächsten Reform umgesetzt werden. Durch die Technologie-Entwicklung sollten neue Optionen in die GAP einfließen, da diese ein großes Vereinfachungspotential beinhalteten. Die weitere Befassung mit diesen Vorschlägen sollte auf Experten-Ebene erfolgen.

Eine Vielzahl von Mitgliedstaaten unterstützte das vorgelegte Dokument. Weitere Punkte wurden vorgeschlagen. Die Mitgliedstaaten sprachen sich für eine Prüfung der Liste in den Experten-Gremien aus, um daran weiterzuarbeiten.

Kommissar Hogan begrüßte die Liste ebenfalls. Vereinfachung sei von Beginn seines Mandats an eine Priorität gewesen. Die Kommission werde einen Bericht zur Umsetzung der bisherigen Vereinfachungsmaßnahmen in den nächsten Monaten vorlegen.

b) Betrug mit Fleisch in Brasilien
= Informationen der Kommission zum Sachstand

Kommissar Andriukaitis berichtete über die seit Bekanntwerden des Fleischbetrugs am 17. März 2017 gesetzten Maßnahmen. Die Mitgliedstaaten wurden umgehend ersucht sämtliche Waren aus Betrieben, die in den Betrug verwickelt seien, zurück zu schicken und die Kommission hatte mit den brasilianischen Behörden Kontakt aufgenommen, um Ausfuhren aus den betroffenen Betrieben in die Europäische Union zu verhindern. Es gebe engen Kontakt mit den Mitgliedstaaten, um eine harmonisierte Vorgangsweise zu gewährleisten. Das Thema wurde unverzüglich in zwei Sitzungen – zum einen jener der Leiter der Veterinärdienste am 24. März und zum anderen im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel am 29. März 2017 – behandelt, in denen man sich auf verstärkte Kontrollen einigte. Um die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten habe der Kommissar den brasilianischen Landwirtschaftsminister am 28. März 2017 getroffen. Dieser berichtete von Missständen in vier Betrieben, wobei aber keine Probleme hinsichtlich Lebensmittelsicherheit festgestellt wurden. Im Lichte der verstärkten Kontrollen würde das Thema weiter im Auge behalten, darüber berichtet und gegebenenfalls gemeinsam mit den Mitgliedstaaten weitere Maßnahmen festgelegt.

Die Mitgliedstaaten dankten der Kommission für das rasche Handeln, begrüßten das gemeinsame Vorgehen und forderten weitere Maßnahmen. Manche sprachen sich für ein Embargos gegenüber den drei betroffenen brasilianischen Bundesstaaten aus. Der Schutz der Gesundheit und der Verbraucher sei essentiell und das Rückverfolgungs- und Vorsorgeprinzip wesentlich.

Die Kommission versicherte, bei Bedarf weitere Maßnahmen folgen zu lassen und den Mitgliedstaaten regelmäßig über die Ergebnisse der Untersuchungen zu berichten.

Ich stelle sohin den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:
Rupprechter